

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Ausserordentlicher Preis auf der 1. Internationale Gewerbeausstellung Februar, Münzen, Kunst
und der Frauen- und Jugendzeitung einheitlich Preissieger auszeichnend. 1000
Zuschüsse für die Volksausstellung 1905 unter Kreisbank für Deutlichkeit und
Gehörlosigkeit. 1000 Goldmark für den Gewinner der Sonnen- und Feiertage

Redaktion: Dr. Springerstrasse 14. Tel. 4445.
Sprechstunde nur von Montag bis 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Dr. Springerstrasse 14. Tel. 1769.
Schreiberamt von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr abends.

Abfertige werden im Sprechstunde zwischen 10 und 12 Uhr berechnet, bei regelmäßiger
Unterhaltung nach Absatz gerechnet. Sprechstunden ab 10 Uhr müssen
bis spätestens 11.15 Uhr statt in der Redaktion abgehalten sein und sind im
Verlauf zu beenden. - Telegramm-Adresse: Dresden Volkszeitung

Nr. 29.

Dresden, Sonnabend den 5. Februar 1910.

21. Jahrg.

Preußische Wahlenverhöhnung.

Die Wahlrechtswidrigkeit des Junta-Willens — die schwerste Provokation des preußischen Volkes.

Die preußische Wahlrechtswidrigkeit ist da. Gute kann nicht erkannt werden. Aber die Vorlage zeigt sich nicht als Entführung, sondern nur der bestrebenden Förderungen des preußischen Volles, nicht als Entführung der im Herbst 1908 in der Thronrede durch die Regierung Palom angekündigten Predigungen, sondern als die schändliche Verhöhnung dieser Förderungen und Verhandlungen.

Sobald es in Sachen vor einigen Jahren dem Volk endlich gelungen war, aus Wahlrechtsunterdrückung zu röhren, da machte die Regierung auch die verhöhlten Verluste, Wahlunterdrückung in einer Form zu bringen. Auch das neue Wahlrecht kommt nicht gleich zur Ausführung gelangt. In ein höchst ungerechtes Schicksal, aber weit darüber noch schändlich ist die Unregelmäßigkeit und Unfairkeit der neuen preußischen Wahlen. Diese Vorlage bedeutet überhaupt in fast keiner Richtung eine Reform. Sie ist eine Wahlrechtsvorlage vor, das weitaus schächer ist als das in Sachen endlich beginnende Wahlrechtsunterdrückung.

Während im Süddämmland allein schon das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht zum Siege neigt, während sogar das traditionelle Sachsen zu einem Wahlrecht überging, das überdurchschnittlich nur in besonderen politischen Situationen — der Arbeitspartei eine soziale Vertretung ermöglicht, soll im Kaiserstaat Preußen, der das sonst seine Tradition unterscheidet, rückständig ist, verbrecherisch Wahlrecht erhalten und verhindern werden!

Die Thronrede vom 20. Oktober 1908 forderte an, dass die Rechte über das Wahlrecht „eine organische Fortentwicklung an“ machen sollen, „wieder der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausweitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erhaltung staatlichen Verantwortlichkeitsgeistes entspricht“. Als die Erfüllung erfolgte, was nach Palom konträr zu liberaler Stadtpolitik auf der Tagesschau und manche anderen die zukünftige Vorlage wurde, darauf eingerichtet, auch den Überbau, wenigstens den Nationalliberalen, entsprechendem. Wahrheitshalber haben die Justiz unter Lindenau und Hirschbrand zur Füllung die Wahlordnung für alle und die jegliche Wahlrechtswidrigkeit ist das geäußerte Abbild der neuen Situation, die gekennzeichnet durch die völlige Unterwerfung der Regierung Bismarck-Hollwege unter den Willen der konservativen Junta-Partei.

Die neue Vorlage erfüllt weder den zentralen Förderungen, die von den Nationalliberalen gestellt werden — sieht da in ihr die Förderung der alten städtischen Wahlrechtsentwicklung —, noch den Förderungen des Zentrums oder des Reichs. Sie ist ausdrücklich auf die Wahlen der konservativen Parteien ausgerichtet. Gegenüber den Wahlen des entzweiteten preußischen Volles aber bedeutet diese Vorlage eine Herausforderung von ungeheurem Dreistigkeit und Annoyance. Sie will nicht auch nur den allerhöchsten Teil der Wahlrechtsförderungen des Volles erfüllen. Sie fordert daraus

zum erneuten, erbitterten Wahlrechtskampf!

Wie sieht das neue preußische Wahlrecht aus? Um dies recht zu erkennen, müssen wir einer Reihe dieserartigen Bestimmungen folgen lassen, die aus dem bisherigen System unbedingt übernommen werden. Es sind folgende:

1. Erhalten bleibt das Prinzip der Direktwahlerstellung!
2. Erhalten bleibt die bestehende Wahlkreisunterteilung!
3. Erhalten bleibt die öffentliche Abstimmung!

Das heißt: alle Grundlagen des in jenen Dreifachunterrichts vollständig erhalten und weiterentwickelt werden.

Weiter oben sind die Neuerungen, die „Reformen“?

1. Das indirekte Wahlschein, die Wahl von Wahlkammern, wird durch ein rechnerisch verschiedenes direktes Wahlverfahren ersetzt.
2. Die Teilung der Städte wird nicht mehr nach Urwahlbezirk, sondern durch den ganzen Wahlkreis hindurch einheitlich vollzogen.

3. Bei der Berechnung der Stimmenzahlen werden die einzelnen Wählerbezirke über 5000 W. nicht mehr in einem vollen Kreis, sondern nur in der Höhe von 5000 W. in Rücksicht gebracht.

4. Eine Reihe von Personen, die politisch „unverdächtig“ erscheinen, Professoren, Doktoren, höheren Beamten, Bürgermeister, Wirkungsbeamten u. a. für einen unter bestimmten Voraussetzungen in der dritten oder zweiten Klasse, in die sie nach ihrer Gewerbeleistung gehören, in der nächsthöheren Klasse wählen.

Das hat die Reformer Bismarck-Hollwege!

Bestätigen wir diese „Reform“ etwas näher.

Zunächst die Wahlkreisunterteilung. Wähler wurde jeder durch den Wahlbezirk in eine große Anzahl von Urwahlbezirken gesetzt. Auf jeden dieser Urwahlbezirke wurde das Urwahlkammern berechnet. Sodann wurde eine Liste der Wähler ausgestellt in der Weise, daß mit dem größten Steueraufkommen beginnen würde, dann folgte der nächstgrößte u. s. w. bis hinunter zu

den Wählern, die überhaupt keine Steuer zahlen, denen aber eine Steuer von drei Pfund zum Sozial angestellt wurde. Nun wurden der Reihe nach der höchste Steuerbeitrag mit dem nächsten addiert, die Summe wieder mit dem folgenden, bis daß eine Dreiteilung der Gemeinschaftsumme voll war. Die Wähler, die dieses reiche Dreiteil bezahlten, bildeten die erste Klasse, diejenigen, die das zweite Dreiteil bezahlten, bildeten die zweite Klasse, die Rest der Gemeinschaftsumme ordneten Zweite Wählerrichtlinie.

Bei dieser Trennung noch bemerkenswert war die Möglichkeit gegeben, daß da und dort auch Proletarier in der zweiten oder gar der ersten Klasse wählen könnten. Unten den Städten ist bekanntlich der Königliche Hof in einem prototypischen Einheitsbezirk in der Qualität wie arbeitet mit 1500 oder 1800 W. Einkommen oder mehr, also ein armer Herr. Er kann in der zweiten, am Ende sogar in der ersten Klasse wählen und dadurch seinen interessierten Genossen in der dritten Klasse zu Hilfe kommen.

Diesem Umstand verdankt die sozialdemokratische Arbeiterschaft die noch Wählern zum preußischen Abgeordnetenhaus, die sie, die an Einheitswahl keinen sozialen Vorteil erlangen, bisher ertragen konnte. Und jetzt soll die Wählerrichtlinie bestimmt und sollte die Trennung durch den ganzen Wahlkreis hindurch einheitlich vorgenommen werden.

Dadurch wird eine Masse proletarischer Wähler aus der ersten und zweiten Klasse in die dritte zurückgeworfen.

Gegenüber dieser schweren Bruchteilung der arbeitenden Massen läuft die sogenannte „Reformierung“ kaum ins Gewicht. Als „Reformierung“ wird das Verfahren definiert, wonach die Gemeinschaftsumme über 5000 W. nur mit 5000 W. in Rücksicht gebracht werden, 5000 W. Einkommen bezahlen die Leute, die mehr als 40000 W. jährliches Einkommen bezügen, also die Millionäre. Da sich also die obere Grenze der beiden unteren Wählerklassen etwas weiter hinaut. Zwischen Millionen und Millionen wird Gleichverteilung eingeführt.

Unter „ebenen Wählern“ sind diejenigen zu verstehen, die dank sozialer Eigenschaften berechtigt werden, in einer höheren Klasse zu wählen als in jener, in der sie nach ihrer Steuerleistung zu wählen gezwungen werden. So werden Wähler mit abgeschlossener Hochschulbildung Mitglieder des Reichstags und des Landtags, Personen, die eine ehrenwerte Tätigkeit in den Selbstverwaltungs- und Nachschulbehörden und in den Verwaltungsbereichen der höheren Kommunalverbände ausüben oder Dienstleistungen geleistet haben, ohne weiteres um eine Klasse hinaufzusteigen.

Schlechter belohnt als diese außerordentlichen Mandatsträger werden die unbekleideten Bürgermeister, Beigeordneten und Mitglieder der Magistrature kreisangehöriger Städte, die ehrenamtlichen Vorsteher und Mitglieder der ländlichen Gemeindevertretende, die ehrenamtlichen Gutachter, meist kleine Amtsmänner und Amtsvorsteher in den über gew. Provinzen. Diese kommen erst dann um einen hinauf, wenn sie eine 10jährige Tätigkeit in den bezeichneten Gremien unter sich haben.

Ferner werden Wähler, die mehr als 1800 W. Steuerpflichtiges Einkommen haben und seit 15 Jahren Ehrenamt-Bereitschaft oder seit 5 Jahren Militärdienstwetterteile betreiben, gleichfalls in die nächsthöhere Klasse befördert.

Das ist so gemäß die sozialdemokratische Unterhaltung, die jedes ganze innere Nachwuchs. Die Wähleranwälte, die kleinen Beamten, die mehr oder weniger vom Staat abhängigen Existenzierenden in die zweite Klasse kommandiert, wo sie — bei öffentlicher Wahl! — antizipativedemokratisch zu wählen haben. Jeder Sieg der sozialdemokratischen in der zweiten Wählerklasse soll durch dieses militärische Anliegen unmöglich gemacht werden!

Was aber damit bewirkt wird, wenn die sozialdemokratische oder die soziale Opposition in der zweiten Wählerklasse nicht die Mehrheit erhalten kann, wird man sofort erkennen, wenn man den neuen Modus der Bestellung des Wahlgebiets berücksichtigt. Wie schon gezeigt wird nicht mehr direkt, sondern direkt gewählt. Jede Klasse jedes Wahlkreises wählt für sich allein jeden Wähler aus dem Range des Kandidaten, den es zum Abgeordneten wählt will. Sodann werden die Kandidaten der Stimmen der Stimmen festgesetzt, die jeder Kandidat in jeder Klasse erhalten hat, und wer durchschnittlich in allen Städten mehr als 50 Proz. der Stimmen auf sich vereinigt hat, gilt als gewählt. Wir geben, um das Verfahren anschaulich zu machen, ein Beispiel.

Gezeigt es wäre abgegeben im Rahmen 20100 Stimmen. Davon 2100 in der ersten Klasse, 3000 in der zweiten Klasse, 16000 in der dritten Klasse. In der ersten Klasse erhält er auf Wieder 15 Proz. oder abgegebene Stimmen, auf Wieder 6 Proz. der 35 Proz. in der zweiten Klasse erhält er auf Wieder 4 Proz. der 35 Proz., auf Wieder 10 Proz. in der dritten Klasse erhält er auf Wieder 3 Proz. Zur Wieder werden dann berechnet: $15 + 6 + 3 = 24$ Proz. für den zweiten und 62 Proz. Wieder 35 Proz. ist gewählt, abgelaufen

Wieder werden die Wählerrichtlinie mit 25 W. berechnet, die regelmäßige Unterhaltung nach Hobart gerechnet. Berechnungen ab 30. Januar müssen bis spätestens 11.15 Uhr statt in der Redaktion abgegeben sein und sind im Verlauf zu beenden. - Telegramm-Adresse: Dresden Volkszeitung

Stimmen auf sich vereinigt hat.

Das ist eine Berechnung von Juntas und Arbeiterrichten nach der altertümlichen preußischen Methode.

Stellungnahme der Presse.

Der Vorwurf ist nun u. a. auf:

... Nach dieser Misslung bedeutet die Wahlrechtswidrigkeit der Regierung nicht Geringeres als die brutale und hässliche Kriegserklärung an die Wählerrichtlinie, also die große Masse des Volles!

Der kurze Sinn der ganzen Vorlage ist der, daß die Masse der Wähler auch innerlich schwach entrichtet werden soll!

Stimmen in lediglich die indirekte Wahl. Mit Zuwendung an die Arbeitsmutter der Einwohner kann die „Reform“ kaum in Frage kommen. Bedeutet für doch nur eine Unterhälfte des Volles der alte Wahlen in der gleichen Weise führen, auch die Befreiung der bestehenden und verwirrten Rücken. Jungen Vorteil für die Großstädte bringt durch die Unterhaltung nicht heraus!

Die große Masse des Volles steht nach wie vor domino und reicht, da dieser Unterhaltung wird durch die ameliorischen Abstimmungen nicht geändert; so die Unterhaltung wird dadurch noch schwächer und schwächer werden!

Wiederum der Vorteil der Wähler werden auch häufig der dritten Klasse, der Klasse der Niedersassen anstreben!

Die Wahlrechtswidrigkeit ist die Kriegserklärung an das preußische Volk!

Wiederum! Das Volk nimmt den Kampf auf!

Das Berliner Tageblatt (linksliberale) schreibt:

„Nur mit einem Gemisch von brennender Stimmung und böser Empörung kann man die unerhölt abgetrieben, auf gefährlichen Seitenlinien verloren, mit denen Herr v. Bismarck-Hollwege das preußische Volk zu „politischen Verhandlungen“, zu „Sozialernehmung“ und zu „politischem Verantwortlichkeitsgeiste“ zu ziehen scheint. Das „politische Verantwortliche“ des Einwurfs ist das einer verhinderten Bürgermeister, der eine Reform durchführen will haben glaubt, wenn er in einem alten Sopf ein neues Band findet ...“

Der zweitürige Künkerberg von anno 1866 — der bei Jena und Kuerstadt seine Unabhängigkeit erlangte, den im Kriege gebunden Staat fürstlich des Großen preußischen aufzubauen, der nach über Stein und Dornberg die Reformen gewann, die sie den Staat zu Grunde richteten —, der im portugiesischen Reich der Revolution bei mir bei Bureauauftrag vor allem Freiheit und Raum einen Weltkrieg erzeugte, der es verdient, daß ein selbstbewußt und sich nicht schändendes Volk in seinen Rechten vor die Füße wirkt“

Die Freiheitliche Zeitung:

„Doch schwerer tritt bei diesen Bestimmungen auf der anderen Seite das Schreien in den Vordergrund, die minderbildenden, arbeitenden Massen ganz und gar in der dritten Abteilung zurückholen, damit ihre Majorisierung noch leichter ist als jetzt. Wir sehen voran, daß gerade dieser Versuch einer anderen Schaltung dem Dreifachunterricht als ältermeister Schichtung bei den beständigen Kreisen der Bevölkerung ergehen und den Ruf nach dem gleichen Wahlrecht nur noch verstärken wird.“

Die Volksliche Zeitung (sozialistisch):

„Wenn alles angenommen wird, was die Staatsregierung vorlässt — ist das eine Reform, auf die das feindliche Wort sagt: Sie sei eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart? Nein, nach dieser Reform wäre so ähnlich alles wie zuvor. Ihre wenigen, minderwertigen Verbesserungen sind kaum der Melde wert. Es ist eine schändliche und summeliche Vorlage und gibt denen, die nach Freiheit, einen Stein. Und als Gelehrte geworden, so ist die Fortsetzung eines gründlichen und vernünftigen Wahlrechts in Preußen und eine gerechte Verteilung der Wahlkreise unbedingt eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft.“

Die National-Zeitung (rechts nationalliberal):

„Die Nationalliberalen Partei hat ihre Reformwünsche in den bekannten fünf Forderungen niedergelegt, die eine neue Wahlkreiseinteilung, direkte und geheime Wahl, Abstimmung der Wählerrichtlinie nach Alter, Bildung und Geschlecht sowie Belebung der Direktwahl der Wählerrichtlinie vorstellen. Der Reformplan der Regierung bringt nur in zwei Punkten eine vollständige Erfüllung der nationalliberalen Wünsche, die direkte Wahl und die Verhinderung gewisser Komplikationen bei der Stimmeneinteilung der Wähler, die ihre rein plakative Grundlage verlieren soll.“

Das Rundschreiben der geheimen Wahl wird in der Woche den Verbündungen im Abgeordnetenkabinett in der nächsten Woche und mit dem Auftreten der parteipolitischen Zusammenschlüsse leben, und wir nehmen als fiktiv verhältnißmäßig an, daß die nationalliberalen Reaktion des Abgeordnetenkabinetts den Standpunkt der Partei mit allem Nachdruck vertreten wird.

All das in allem: die Wahlrechtswidrigkeit ist die Herabsetzung des Dreifachunterrichts. Bringt sie die organische Herabsetzung des Dreifachunterrichts. Es wird nun die Aufgabe der liberalen Partei sein, die Partei zu aufzubauen und umzugehen, daß sie den Anforderungen des modernen politischen Lebens nicht angepaßt sein wird.“